

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

<p>Gesamt-Sonnabends Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zusendung unter Freyband P. M.</p>	<p>Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Alsterterrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246</p>	<p>Postkontonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11598</p>
--	---	--

Auf für die Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1920.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände im Monat Februar und März 1920 durchzuführen. In Ortsausschüssen des ADGB und den Ortsstellen des Afa-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu nennen, an dem alle Betriebsvertretungen die Beschlüsse des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht haben, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 und § 42 und 43 des Afa-Bundesgesetzes, die erst im Jahre 1920 gewählt worden sind, im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn diese schon im Jahre 1920 stattgefunden haben. Hierbei ist eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen § 61, 62 des Afa-Bundes (im Baugewerbe, bei Behörden, Reichsbahn usw.) handeln nur nach den Weisungen der Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Regelung zur Neuwahl nicht.

Alle Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit die Wahlen der Arbeiterbewegung vermieden werden. Maßgebend für die Durchführung der Wahl sowohl für die Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Afa-Bundeskongresses in Leipzig 1920 (Protokoll Seite 10) und die Richtlinien des Afa-Bundes vom 3. Juli 1919. In jedem Fall ist genau zu verfahren. Insbesondere ist in allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder in Form politischer Listen aufzustellen. Außerdem ist in keinem Fall in die Listen der freien Gewerkschaften aufgenommen werden, die nicht anerkannt sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften bezügliche Wahlen auf Grund der Beschlüsse nicht anerkennen.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind enthalten in dem allseitig verbreiteten Kommentar von Flatow Seite 273 ff. Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen § 36 des Afa-Bundesgesetzes und § 22 der Wahlordnung zum Afa-Bundesgesetz.

In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlicher Länder ist in vielen Betrieben eine Wahl der Betriebsvertretungen festgestellt worden. Diese Wahlen bedürfen sich mit denjenigen der Gewerkschaften nicht verständlich, daß ein Teil der deutschen Arbeiter sich von ihrem wichtigen Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen und sich infolgedessen auch ihrer Rechte hieraus freiwillig begeben. Unter allen Umständen muß erreicht werden, daß in allen Betrieben, für die gesetzliche Betriebsvertretungen zuständig sind, diese Betriebsvertretungen auch gewählt werden.

Gewerkschaften haben angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit alle Kräfte dafür eingesetzt, die Schäden, die sich für Arbeiter und Angestellte ergeben, zu mildern und zu beseitigen. Bei der Durchführung des Achtstundentages sowie bei geplanten Betriebsstillegungen haben die Betriebsräte wichtige gesetzliche Rechte auszuüben. Die Gewerkschaften können nur in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern auf diesen Gebieten die Arbeiterrechte wahren. Es ist daher unbedingte Pflicht, nur solche Betriebsräte zu wählen, die mit diesen gesetzlichen

Rechten genau vertraut sind. Belegschaften, die anders handeln, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in der gegenwärtigen Krise vollkommen schutzlos sind.

Nunmehr an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen! Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsratswahlen sein.

Berlin, 1. Februar 1920.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB),
Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa-Bund).

Es gibt keine Einheitsfront mit der SPD.

Die kommunistische Partei hat eine neue Kampffront aufgetan, merkwürdigerweise gegen den ADGB. Sie kämpft unter der abgebrachten Standardparole der Einheitsfront. Den willkommenen Anlaß dazu fand sie in der Vermittlungssaktion, zu der sich der Bundesvorstand des ADGB bereit fand, als es sich um die Schaffung eines übereinstimmenden Wortlautes des Volksentscheides vorzulegen. Gekennzeichnet wurde die Fürstenenteignung handelte. Der Bundesvorstand hatte diese Vermittlung auf Anruf der beteiligten Parteien übernommen, da auch er einen solchen Volksentscheid wünschte. Mit dieser Vermittlungssaktion war die aktive Mitwirkung des Bundesvorstandes an dem Volksentscheid erledigt. Die weitere Durchführung der Aktion ist eine Angelegenheit der Parteien, nicht der Gewerkschaften. Gewiss haben die Gewerkschaften ein Interesse daran, daß der Volksentscheid erfolgreich durchgeführt wird und zum Siege gelangt. Aber ihre Mitglieder sind auch politisch organisiert und in ihren Parteien tätig. Man darf von ihnen erwarten und verlangen, daß sie dort für die Verwirklichung des der Volksentscheidung unterbreiteten Programms wirken werden, ohne die Kräfte der bereits durch die Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogenen Gewerkschaften dafür in Anspruch zu nehmen.

Andererseits denkt die kommunistische Partei, die fremder Kräfte bedarf, um wieder auf die Beine zu kommen. Ihr war die Frage der Fürstenenteignung nur eine der vielen Parolen, die ihrer Agitation dienen. Als nun diese eine Parole aktuell wurde und etwas auf diesem Gebiete geschehen mußte, schrie sie plötzlich nach der Einheitsfront mit den Gewerkschaften. Es war schwer, ihr begreiflich zu machen, daß der ADGB für solche Künzlerischen nicht zu haben sei. In den Vermittlungsgesprächen der Parteien wurde ausdrücklich vereinbart, daß die Gewerkschaften die Durchführung der Volksentscheidungsaktion den Parteien überlassen und daß jede Partei diesen Kampf selbständig führen werde. Die Gründung von Einheitskomitees dürfte nicht stattfinden. Trotz dieser Vereinbarung treten die Kommunisten allerorts mit solchen Einheitskomitees auf den Plan. Sie misstrauen damit das Abkommen über die Durchführung des Volksentscheides. Aber hat sich die SPD jemals an Abmachungen gehalten?

In der Tat wollen die Kommunisten die Volksentscheidungskommission nur dazu benutzen, sich an die Gewerkschaften heran- und wenn möglich, in diese hereinzubringen, um größeren Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse zu bekommen. Wichtiger als der ganze Volksentscheid dünken ihnen die sogenannten Einheitskomitees, die sie überall gründen und durch Heranziehung der Gewerkschaften stützbar machen suchen. Wir warnen unsere Gewerkschaftsgenossen auf das entschiedenste, auf diesen plumpen kommunistischen Schwindel hereinzufallen. Es gibt keine Kampfgenossenschaft zwischen Gewerkschaften und SPD, auch nicht in der Frage des Volksentscheides. Es ist Sache der politischen Parteien, nicht der Gewerkschaften, die Volksentscheidung über die Fürstenenteignung vorzubereiten und durchzuführen.

Daß es den Kommunisten nicht um den Volksentscheid, sondern nur um ihren proletarischen Einheitsfronttrümmel zu tun ist beweist ein Rundschreiben, das sie an die Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen geschickt haben. In diesem Schreiben wird die proletarische Einheitsfront, vor allem für die gewerkschaftlichen Kampfe, verlangt, um die Offensive des Unternehmertums abzuwehren. Es werden für die gegenwärtige Krisenperiode Wirtschaftskämpfe auf breiterer Basis und in enger Verbindung mit den Erwerbslosen verlangt, die in kürzester Zeit über ganz Rheinland-Westfalen auszudehnen seien, um so die Offensive der Kapitalgewaltigen zum Stehen zu bringen. Der eigentliche Zweck der Einheitskomitees ist also: Wilde Streikpropaganda mit Hilfe der Er-

werbslosen. Da die Kommunisten bei den Gewerkschaftsleitungen kein Glück damit haben, suchen sie wieder einmal die Betriebsräte größerer Werke für ihre Machenschaften einzufangen. Wir warnen auch die Arbeiterklasse und ihre Vertretungen in den Betrieben ernstlich vor diesem Einheitskomiteeschwindel. Wer in diesen Komitees mitwirkt, der verläßt die gewerkschaftliche Einheit des ADGB, die seiner Ergänzung durch die Kommunisten bedarf. Auf dem Gebiete der Woche des Unternehmertums haben die Gewerkschaften allein zu bestimmen. Da hat jede Verhandlung mit der kommunistischen Partei auszuschließen.

Werber für den Volksentscheid noch für den gewerkschaftlichen Kampf bedürfen wir der Einheitskomitees. Wer ihnen bedarf, das sind einzig die Kommunisten, und wer ihnen dabei hilft, der schädigt die Gewerkschaften.

Wir fordern die gewerkschaftlichen Instanzen aller Verbände, die Bezirkssekretäre und Ortsausschüsse auf, dem neuen Einheitsfrontschwindel in der schärfsten Weise entgegenzutreten. Es ist ein unerhörter Skandal, daß die Kommunisten angesichts des auch von ihnen gewollten Volksentscheides nichts Besseres zu tun haben, als parteiorganisierter Zwecke willen den Kampf in die Gewerkschaften zu tragen. Wenn die Volksbewegung darunter leidet, fällt alle Verantwortung dafür auf sie zurück.

Betriebs- und Berufsverfassung.

Ueber dieses Thema sprach in der Vertreterversammlung der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale Hamburg der Mannheimer Sozialreformer Dr. Rothhoff. Er führte etwa folgendes aus:

Die Reichsverfassung beruht auf dem Gedanken der Demokratie, das heißt der Selbstverwaltung und Gleichberechtigung aller Volksgenossen. Diese Gleichberechtigung wird jedoch eine leere Schale bleiben, solange sie nicht vom politischen Leben auch auf das übrige gesellschaftliche Leben, und zwar besonders auf die Wirtschaft und die Regelung des Arbeitsverhältnisses übertragen wird. Die Reichsverfassung sichert zwar nach Artikel 166 den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern sowie ihren Organisationen die Gleichberechtigung zu. Das bürgerliche Gesetzbuch steht aber immer noch auf dem alten doktrinarischen Standpunkt, daß der Arbeitsvertrag ein Schulvertrag sei und der einzelne Arbeiter mit dem Unternehmer auf dem Boden der „Gleichberechtigung“ die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren habe. Ähnlich die Gewerbeordnung. Wohin dieser „freie“ Arbeitsvertrag führt, haben wir aus den sogenannten Flegeljahren des Kapitalismus vor 100 Jahren besonders deutlich kennengelernt. Die Ausbeutung war damals so groß, daß der Staat eingreifen mußte.

Aus diesem Eingreifen entstand die spätere Arbeiterschutzgesetzgebung und dann die Sozialpolitik im heutigen Sinne. Eine freie Vereinbarung des Arbeitsvertrages im Sinne des bürgerlichen Gesetzes hat es im übrigen seit der Entwicklung des Großbetriebes überhaupt nicht mehr gegeben. Im allgemeinen war es so, daß der Unternehmer die Vereinbarungen diktierte und der Arbeiter sie annehmen mußte. Gegen das Diktat der Unternehmer haben sich die Gewerkschaften mit Recht immer gewehrt. Dennoch muß zugegeben werden, daß es sich hierbei nicht nur um Machtgelüste des Unternehmers handelt, sondern um wirtschaftliche Notwendigkeiten, die eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse erfordern. Ein Großbetrieb mit 1000 Personen ist nicht ein Nebeneinander von tausend verschiedenen Leistungsverträgen, sondern ein organisches Zusammenwirken von tausend Arbeitskräften. Ein solcher Großbetrieb hat außerordentliche Ähnlichkeit mit einem Staate. Er muß genau so wie der Staat eine Verfassung haben, die das Zusammenleben der Menschen in der Betriebsgemeinschaft regelt. Die Regelung dieser Zusammenarbeit ist eine der wichtigsten Aufgaben. Sie ist nicht Schuldrecht, sondern ein Verfassungsrecht.

Es war also Aufgabe, eine solche Betriebsverfassung zu schaffen. Zwar war sie an sich schon da, sie war aber reiner Absolutismus. Der Unternehmer ordnet an, kraft seiner Eigentumsgehalt über die Betriebsmittel und kraft des Kündigungsvorganges, das ihm erlaubt, beliebig Arbeiter einzustellen oder zu entlassen. Durch die Gewerkschaften mit ihren Tarifverträgen ist zwar dieser Absolutismus stark eingeschränkt worden, und auch der Gesetzgeber ist den Gewerkschaften mit dem Betriebsratsgesetz gefolgt, aber dies Verfassungsrecht für die Betriebe ahmt viel eher der konstitutionellen Verfassung des monarchischen Staates vor dem Kriege als unserer heutigen demokratischen Verfassung. Wie damals den Fürsten nach der Verfassung immer noch die größte Macht geblieben ist, so ist es heute

bei den Unternehmern mit der Betriebsverfassung der Fall. Immerhin: die Betriebsverfassung ist da und wir müssen an ihr festhalten. Sie beruht auf dem Gedanken der Arbeitsordnung, die aber nicht vom Unternehmer diktiert, sondern mit der Betriebsvertretung auf dem Boden der Gleichberechtigung vereinbart werden muß. Das bedeutet wirkliches Arbeitsrecht auf kollektiver Grundlage.

Ist denn nun aber tatsächlich Gleichberechtigung vorhanden? Nein, denn der Betriebsrat ist gleichfalls im Unternehmen angestellt und von ihm abhängig. Das hindert eine wirklich freie Interessenvertretung. Deshalb mußte der heutige Staat noch einen Schritt weitergehen, er mußte eine Instanz schaffen, die die Hauptarbeitsbedingungen außerhalb des Betriebes regelt. Das geschah durch Anerkennung der Gewerkschaften und des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag steht vor der Arbeitsordnung. Es kann deshalb nur jeder Betriebsrat gewarnt werden, sich dieses Recht durch Betriebsvereinbarungen nehmen zu lassen. Hier zeigt sich, wie notwendig für die Betriebsräte die Gewerkschaften sind und wie notwendig es besonders ist, daß sie mit ihren Tarifverträgen den Vorrang haben. Nur wenn der Betriebsrat die Macht der Gewerkschaften hinter sich hat, kann er selbst Macht ausüben. Die Rechte des Betriebsrates sind im übrigen noch sehr beschränkt. Sie beschränken sich hauptsächlich auf Gutachterfähigkeit. Die Entscheidung liegt immer noch beim Unternehmer, und dessen Bestreben geht dahin, auch diese Rechte noch zu beschränken. Die Betriebsräte haben also alle Ursache, auf der Hut zu sein. Betriebsräterrecht ist offensichtlich zwingendes Recht und unabhängig. Das Betriebsrätegesetz enthält auch nur Mindestbedingungen; eine Erweiterung dieser Rechte durch Tarifvertrag wäre durchaus möglich, wenn die Machtverhältnisse es erlauben. Die Tendenz der Unternehmer geht zwar auch dahin, das Tarifrecht zu beschneiden. Es wäre deshalb wohl an der Zeit, in den Gewerkschaften zu erwägen, ob man gegenüber solchen Bestrebungen und gegenüber denen auf Beschneidung der Rechte des Betriebsrates nicht zu einem Angriff auf Erweiterung dieser Rechte übergehen sollte. Denn was durch Tarifvertrag geregelt wird, ist ebenfalls für alle Mitglieder der Organisation zwingend. Es kann auf diesem Wege theoretisch sogar durch Kampf eine ganz allgemeine Verbesserung durchgesetzt werden. Worauf es aber besonders ankommt, ist, die bescheidenen Ansprüche auf Mitbestimmung im Produktionsprozeß durch den Betriebsrat festzuhalten.

Der Redner ging dann auf die Rechte des Reichswirtschaftsrates ein und zeigte die Mängel auf, die besonders dieser Körperschaft anhaften, die weiter auch darin liegen, daß ihr der Unterbau (Bezirkswirtschaftsräte und Arbeiterräte) fehlt. Er zeigte dann auseinander, wie notwendig es ist, von der Betriebsverfassung zu einer allgemeinen Berufsverfassung überzugehen. Diese sei schon deshalb notwendig, weil sonst die Betriebsräte mit ihren Unternehmern sehr leicht zu einem Betriebsgeheimnis kommen können, einem Umstand, dem die freien Gewerkschaften dadurch begegneten, daß sie eine Zusammenfassung der Betriebsräte durchführten. Diese wurden dadurch wirtschaftlich geschult und aufgeklärt.

Der Redner beschäftigte sich dann noch mit den für eine Berufsverfassung gegebenen Grundlagen des Vereinigungsrechtes, wie sie in dem Artikel 159 der Verfassung enthalten sind. Er setzte in interessanten Ausführungen auseinander, wie sich Rechtsauffassung und Rechtsprechung allmählich dahin entwickeln, den Schutz der Organisationen (Gewerkschaften) immer mehr auszubauen. Wir sind auf dem Wege zu einer neuen Auffassung des Koalitionsrechtes, wonach die Organisationen nicht mehr als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, sondern als Voraussetzung für sie angesehen werden, das heißt, daß der Arbeiter nur durch kollektive Vereinbarungen, sei es durch den Betriebsrat oder durch die Gewerkschaft, Einfluß gewinnen kann, und daß dadurch die Arbeiter immer mehr an ihre Gewerkschaft gekettet und zur Organisation in einer Gewerkschaft veranlaßt werden.

Dem Vortrag schloß sich eine Ansprache an, in der von verschiedenen Seiten Anfragen an den Referenten gestellt wurden, die dieser im Schlußwort sehr eingehend beantwortete. Die Ausführungen des Referenten fanden allgemein lebhaften Beifall.

Ein tollfeindlicher Gesetzentwurf.

Von G. Limberg, R. d. N., Essen.

Die fürchtbare Rot, unter der Millionen Schaffender leiden, die aktuellen politischen Ereignisse lassen es begreiflich erscheinen, daß nicht alle Vorgänge auf dem Gebiet der Gesetzgebung die wünschenswerte Aufmerksamkeit finden. Das gilt auch für den Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das jetzt im Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik beraten wird. Die Anhänger des vorliegenden Gesetzentwurfes tun so, als ob wir in Deutschland überhaupt keine gesetzliche Regelung dieser Materie hätten. Das ist durchaus falsch. Die Verordnung der Volksbeauftragten zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Dezember 1918 hat Gesetzeskraft. Sie ist allerdings tendenzlos und genügt wohl deshalb manchen Leuten nicht. Wenn eine Neuordnung der Materie nötig wäre, dann könnte man an diese Verordnung anknüpfen und sie verbessern, wie das schon mit mancher anderen Verordnung der Volksbeauftragten geschehen ist. Gegen Personen, die in Kenntnis ihrer Anfechtungsunfähigkeit Geschlechtskrankheiten auf gesunde Personen übertragen, kann man auf Grund der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen und der Verordnung der Volksbeauftragten heute schon einschreiten. Gegen Änderungen die den Geschlechtskranken zwingen, sich behandeln zu lassen ist auch nichts einzuwenden; aber die persönliche Freiheit des Kranken muß dabei garantiert werden, die Bevölkerung darf nicht allgemein unter Sittenkontrolle gestellt und jedem Denunzianten ausgeliefert werden, wie das mit Hilfe dieses Gesetzes geschehen soll.

Die „verfluchte“ Regierung hat dem Reichstag schon hier — so in den Fragen der Volkspolitik — Material und

Begründungen vorzulegen gewagt, die jeder Vernunft Lohn sprächen. Bei diesem Gesetzentwurf ist es nicht anders. Die in der Begründung enthaltenen Nachweisungen über die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten stammen aus dem Jahre 1919! Gibt es wirklich keine neuen Statistiken? O ja, es gibt Krankentafeln und Krankenhausstatisiken, die sicherlich sehr interessant wären. Wenn man aber weiß, daß in den letzten Jahren die Neuerkrankungen an Haut- und Geschlechtskrankheiten so erheblich zuzunehmen sind, daß ein großer Teil der in Frage kommenden Fachärzte mit Erstlingsloggen zu kämpfen hat, so versteht man, weshalb die Begründung auf solche neuere Zahlen nicht zurückkommt. Die Begründung behauptet unter anderem:

Der vorliegende Entwurf deckt sich im wesentlichen mit dem letzten, dem Reichstag im Jahre 1922 vorgelegten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungen, die von dem Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik bei der Beratung des Gesetzentwurfes in erster und zweiter Lesung angenommen worden sind. Soweit im übrigen noch Änderungen erfolgt sind, ist hierfür die schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands bestimmend gewesen.

Die Dreistigkeit, mit der diese Behauptung aufgestellt wird, ist geradezu verblüffend. Ich greife nur eine Bestimmung heraus: In der Ausschlußfassung hieß es:

Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten ist nur den für das Deutsche Reich approbierten Ärzten oder unter ihrer verantwortlichen Leitung von Ärzten stehenden Personen gestattet.

Der neue Entwurf stellt die Fassung des allerersten Entwurfes wieder her:

Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten und Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane ist nur den für das Deutsche Reich approbierten Ärzten gestattet.

Der Unterschied springt in die Augen. Nach dem neuen Entwurf werden auch Personen nicht zugelassen, die unter verantwortlicher Leitung von Ärzten stehen. Dann aber, und das ist das Ungeheuerlichste, werden Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane den Geschlechtskrankheiten gleichgestellt. Aber nicht nur das. Die Bestimmungen des Entwurfes in der vorliegenden Form schließen hervorragend bewährte Heilmethoden sozusagen völlig aus und rauben dem Kranken jede persönliche Freiheit.

Wir haben in Deutschland Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise, Kneipp-, Felle- und biochemische Vereine, die 5 Millionen Mitglieder zählen und in gesundheitlicher Aufklärung und andern schon Hervorragendes geleistet haben. Wir haben in unserer ärztlichen Versorgung die Tatsache, daß sie für Krankentafelnmitglieder rein mechanisch, oft in Hast, in Bausch und Bogen ausgeführt wird. Im Drange der ärztlichen Arbeit wird verjüngt, mit einem rasch verschriebenen Medikament die Krankheit zu „heilen“, wobei sehr oft nur die Symptome der Krankheit unterdrückt werden. In der Regel hat der Arzt gar keine Zeit für eine individuelle Behandlung. Das ist besonders wichtig bei Frauenleiden, die in Hunderttausenden von Fällen durch innerliche Massagen usw. kuriert worden sind. Mit welchem Recht stellt man solche Krankheiten auf eine Stufe mit den Geschlechtskrankheiten?

Den Geschlechtskranken legt der Entwurf die Behandlungspflicht auf. Dagegen wäre nichts einzuwenden nur muß dabei die persönliche Freiheit gewahrt bleiben. Behandelt soll aber nur durch einen approbierten Arzt werden. Das ist eine unerträgliche Einschränkung der persönlichen Freiheit, weil die verschiedenen, seit Jahrzehnten segensreich wirkenden Heilmethoden nicht überall in genügender Anzahl als Anhänger haben. Auf der andern Seite haben diese Heilmethoden eine Menge Heilkundiger zur Verfügung, die von ihren Organisationen streng kontrolliert, in Fachschulen aus- und weitergebildet werden und vielfach durch jahrzehntelange Praxis Kenntnisse in der Krankenbehandlung erworben haben, die hinter denen vieler praktischer Ärzte nicht zurückstehen. Man hat in Preußen den Dentisten eine Anerkennung verschafft, die früher nicht vorhanden war. Man ist jetzt dabei, lange tätigen Dentisten die Türen zur Hochschule zu öffnen. Warum kann man für einwandfreie, seit langem erfolgreich tätige Heilkundige, für deren Zuverlässigkeit die betreffende Organisation Bürgschaft übernimmt, nicht ähnliche Prüfungen und Möglichkeiten schaffen?

Nach dem Entwurf sollen Personen, die „dringend verdächtig“ sind, geschlechtskrank zu sein, von einem dazu befähigten ermächtigten Arzt ein Zeugnis über ihren Gesundheitszustand erbringen. Diese Bestimmung öffnet jeder Denunziation Tür und Tor. Aus irgendeinem Grunde könnte man in Verfolg dieser Bestimmung zwecks sozialer Klärung jeden Menschen für „dringend verdächtig“ erklären. Jede anständige Frau auch wenn sie niemals Geschlechtsverkehr gehabt hat, könnte diesem ehrenrührigen Verfahren unterworfen werden. Eine Gesetzesbestimmung in dieser Form, ohne Garantie für die persönliche Freiheit, darf nicht Gesetz werden! Mindestens muß gefordert werden, daß in geordnetem Verfahren dem „Verdächtigen“ die wirklichen Einzelumstände genau und ausführlich mitgeteilt werden, die den angeblich dringenden Verdacht begründen.

Personen, die geschlechtskrank sind und „verdächtig“ erscheinen, die Geschlechtskrankheit weiter zu verbreiten, sollen einer Zwangsbehandlung unterworfen werden können. An sich wäre nichts gegen solche Vorschriften einzuwenden. Aber das „dringend Verdächtig“ ist schon eine böse Sache. Es überträgt gewissermaßen die Sittenkontrolle der Prostituierten auf die gesamte Bevölkerung. Und wenn man die Kranken zwangsweise nur den approbierten Ärzten zuweist, liefert man sie in der Mehrzahl der Fälle der Salvarsanbehandlung aus, deren Wert und Gefährlichkeit außerordentlich umstritten ist. Es wäre schon längst Pflicht der Regierung gewesen, durch eine gründliche Statistik zur Aufhellung der Frage beizutragen, welchen Wert oder welche Gefahr Salvarsan und ähnliche Mittel haben.

Aus einer Eingabe der deutschen Gesellschaft für Medizinpolitik erfährt man, daß allein in der medizinischen Literatur über Schädigungen durch Salvarsan berichtet

wurde, bei denen 294 Todesfälle als im Zusammenhang mit Salvarsanbehandlung stehend angenommen wurden, bei 882 Fällen der Zusammenhang als „möglich“ wurde. Schädigungen innerer Organe wurden in 708 als im Zusammenhang mit Salvarsanbehandlung betrachtet, während in 508 Fällen der Zusammenhang „möglich“ betrachtet wurde.

Bei Gehirn- und Nervenkrankheiten wurde in 100 Fällen der Zusammenhang angenommen, in 800 Fällen „möglich“ erachtet. Diese Zahlen umfassen natürlich nur ganz kleinen Teil der im Betracht kommenden Fälle, lediglich nach den ärztlichen Angaben in der medizinischen Literatur zusammengestellt sind, aber sie zeigen deutlich, der Kranke das Recht haben muß, diese Behandlung zu lehnen.

Dafür gibt der Gesetzentwurf aber nicht die Garantie. Das Gesetz muß deshalb eine Bestimmung halten, die den Kranken vor dieser Behandlung schützt, er sie als einen gefährlichen Eingriff betrachtet.

Unsere Ärzteschaft ist zum größten Teil, wenn unbewußt, abhängig von dem modernen Heilmittelbetrieb, der ihr alle möglichen giftigen oder unheilvollen Medikamente in praktischer Bedienung zur Verfügung stellt. Die Interessen sind vielfach ausschlaggebend die Einstellung des Menschen zu bestimmten Fragen kann auch bei unsern Ärzten nicht anders sein, solange die Kunst als Gewerbe betrieben wird, solange die Gesundheitssituation der ihm unterstellten Bevölkerung nicht nach ihrer Krankheit bezahlt wird. Solche wirtschaftliche Interessen des Ärztesandes spielen diesem Gesetzentwurf eine große Rolle. Das ist erträglich, wenn damit eine so schwere Bedrohung der persönlichen Freiheit verbunden ist wie in diesem Entwurf. Denunzianten, einseitig interessierte Polizeibehörden in trautem Verein sind keine Förderer der Volksgesundheit! Es erscheint deshalb notwendig, arbeitende Bevölkerung sich um diesen ganz fahrenden Sinne einseitiger Schulmedizin eingestellten Gesetzes kümmert und ihre Proteste dem Reichstag aufstellt!

Ladierer

Hannover. Nach achtwöchiger Ausperrung „Panomag“ (Hannoversche Maschinenbau- u. G. Eggendorf), an der auch die Ladierer beteiligt waren, am 14. Januar dieses Jahres eine Vereinbarung. In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Lage Ergebnis des Kampfes als gut zu bezeichnen.

Nürnberg. Am 22. Januar fand die Generalsitzung der Sektion der Ladierer statt. In der Vorsitzende der Sektion, Kollege Vollhals, den Bericht gab und die Neuwahl der Sektionsleitung vorgenommen wurde. Hierauf wurde über die Anerkennung Berufsverkränkung als unfallentschädigungspflichtig und schließlich eine Beitragserhöhung beschlossen. Einstimmig angenommene Entschädigung, die wir am wiedergeben, gibt Zeugnis von der Ansicht und dem Willen der Sektion. Der Vorsitzende konnte berichten, sprechend der wirtschaftlichen Lage die Leitung der wie auch die Mitglieder durch Versammlungen und Fernreden stark in Anspruch genommen waren. Die Arbeiten waren aber nicht vergeblich; denn in 8 Lösungen hat man in den Saun-Berlen, in den bei Amag-Hilbert und in den Triumphwerten wertvolle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt. Möglich waren diese komplikationslosen Erfolge aber nur unsere restlos organisierte Kollegenschaft. Die Mitglieder der Sektion stieg von 207 im 1. Quartal auf 4. Quartal 1925. Zur Zeit sind 60% der Kollegen arbeitslos betroffen. Nachdem die alte Sektion fast einstimmig wiedergewählt worden war (nur an des Blank trat der Kollege Röhling), berichtete Müller über 2 Entschiede der Berufsgenossenschaft nach diese sich weigert, Erkrankungen durch ständige Anwendung von Terpentinlösungen als entschädigungspflichtig anzuerkennen. Daraus ergibt sich bei allen zuständigen Behörden mit Nachdruck die Forderung der Ladiererkollegen, bei Berufsverkränkung Anspruch auf Entschädigung zu haben, hinzuwirken. Vollhals knüpfte daran und an die uns bevorstehende Wirtschaftskämpfe an, um den Kollegen die Notwendigkeit einer auch in gebührender Leistungsfähigkeit Sektion begreiflich zu machen. Nach lebhafter wurde dann auch in geheimer Abstimmung ge-Stimmen eine Beitragserhöhung beschlossen. Entschädigung fand allgemeine Zustimmung: In der Industrie beschäftigte Ladierer, Maler u. Freier bilden als Berufsgruppe ein wichtiges nationales Wirtschaftsmaschinen, ohne dabei Hände und Köpfe Arbeit ihre Existenz gesichert zu sehen und Leben gesichert zu sehen. Enttäuscht über Enttäuschungen haben die Ladierer in ihr Streben, besonders nach ausreichendem Gesundheitszustand und trostlose Zustände herrschen noch in den Betrieben auf sozialem und hygienischem Gebiet. Zeit haben die Ladierer diesen Dingen untätig. Faust in der Tasche, gegenübergestanden. Die Entschädigung, daß alle uns angehenden Fragen nachtragbar sind, nicht Kriecherei und Anbiederung Besserung sondern nur der Zusammenschluß in der Organisationskraft, uns, an alle Kollegen den Mahnruf ergoßen, für geschlossene Massen und gefüllte Kassen treten. Nur dann wird es möglich sein, dem Ziele berechtigten Wünsche und Forderungen näher zu kommen. Jeder muß seine Pflicht tun und die Rechte der Ladierer insofern unterstützen, daß über Unfälle, Erkrankungen, soziale Einrichtungen, Arbeitsmethoden rechtzeitig und objektiv berichtet wird, man darf ruhen, bevor nicht der letzte Kollege in Reihen steht. Darum auch im neuen Jahr: „Kampf und Sieg!“

Stuttgart. Die Ladierer der Betriebe Auer-Reuter stehen mit der übrigen Belegschaft dieser noch im Abwehrkampf. Bezug ist streng gehalten.

Unsere Beruf

Jahreshauptversammlung am 24. Januar... Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der... die des verstorbenen Kollegen der Bezirksleitung...

Am 26. Januar fand im Gewerkschaftshaus... diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Kollege... hob im Jahresbericht hervor, daß unter schwierigen...

Am 31. Dezember 1925 ist der langjährige... der Filiale Hamburg, Kollege Gustav de... aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amt zurück...

1. Februar dieses Jahres hielt der Filialvorstand... sein mehrerer Vertreter des Hauptvorstandes und... die neben der Erledigung einiger dringender...

Hamburg a. d. Lahn. Unsere Filiale hielt am 31. Ja... Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege... gab zunächst einen kurzen Geschäftsbericht über die...



Beim Fensterputzen und -anstreichen ansetzen!

dem Kollege Auth die Ursachen der jetzigen Krise näher... erläutert hatte, erwähnte er die im Jahre 1925 von den... Gewerkschaften geführten Kämpfe und Erfolge. Vieles...

Baugewerbliches

Die Bauhüttenbewegung im Bezirk Hessen. Bei Beur... teilung der Bauhüttenbewegung ist zu berücksichtigen, daß... diese Bewegung im Bezirk Hessen erst im Jahre 1920 ins...

Das ursprüngliche Papiermarkstammkapital ist in allen... Betrieben umgewandelt in Reichsmark. Die Spitzenorgani... sation dieser Bewegung ist der Verband sozialer Bau...

Bauarbeiten aller Art werden in den 7 Betrieben des... Bezirks ausgeführt. Es werden technische und kaufmännische... Angestellte sowie Maurer und Bauhilfsarbeiter in allen...

des Baugewerbes erkennen. — An Lohn und Gewalt wurde... die Summe von 1 845 549,88 M im Jahre 1925 ausgezahlt...

Die Neuorganisation der Bauhüttenbewegung wird es... 1926 den Bauhütten im Bezirk Hessen ermöglichen, die... Betriebe im Interesse der Verbilligung des Kleinwohnungs...

Gewerkschaftliches

Vorbereitung zum Volksentscheid.

Der Volksentscheid ist in Vorbereitung, und nun gilt... es, die Funktionäre der Gewerkschaften und Partei mit der... nicht nur umfangreichen, sondern auch sehr komplizierten...

Eigene Lehrstühle für Arbeitsrecht fordern die Spitzen... organisationen der deutschen Gewerkschaften in einer Ein... gabe an die zuständigen Ministerien des Reiches und der...

Erforderlich sei daher, daß an den hierfür geeigneten... großen Universitäten eigene Lehrstühle für das Arbeits... recht und seine Nebenwissenschaften errichtet werden...

Ueber die Arbeitsdauer in den Vereinigten Staaten... entnehmen wir aus einer Studie des Internationalen Ar... beitsamts, daß bereits im Jahre 1922 1 1/2 Millionen Arbeiter...

Sozialpolitisches

Kann die deutsche Wirtschaft die Lasten der Erwerbslosen... fürsorge tragen? Die Krise der deutschen Wirtschaft zieht... mit Notwendigkeit die Steigerung der Arbeitslosigkeit nach...

Spiliedt bespricht im Januarheft der „Arbeit“ die Kosten der Erwerbslosenfürsorge. Sie werden nach der letzten Erhebung auf rund 65 A pro Kopf eines Erwerbslosen berechnet, ein nach der Meinung von Spiliedt zu hoch gerechneter Betrag. Bei einer Million Unterstützter würden daher 65 Millionen Mark monatlich erforderlich sein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müßten 1 bis zu 3 % des Lohnes als Beitrag zahlen. Nach der Berechnung der Regierung würden bei einem Einheitsbeitrag von 3 % monatlich 80 Millionen Mark aus den Beiträgen fließen. Diese Berechnung ist aber falsch, denn nach vorsichtiger Schätzung dürfte der Beitragsertrag, wenn generell von allen Beitragspflichtigen 3 % eingezogen würden, monatlich 45 bis 50 Millionen Mark ausmachen. Die Behauptung Spiliedts wird durch die Berechnung über die Höhe des Nationaleinkommens bekräftigt. So schätzt zum Beispiel die jüngst erschienene Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrieunternehmer das Einkommen aus Gehältern und Löhnen auf 33 bis 36 Milliarden im Jahre. 3 % dieser Summe würden etwa 85 Millionen Mark im Monat ergeben, und selbst wenn man die in den 33 bis 36 Milliarden enthaltenen Beamtengehälter, Landarbeiterlöhne usw., die für die Beitragsleistung nicht in Frage kommen, abzieht, muß immer noch eine Summe bleiben, die über die Schätzung der Regierung weit hinausgeht. Demnach müßten aus öffentlichen Mitteln bei der heutigen Unterstützung und 1 Million Unterstützter nicht mehr als 15 bis 20 Millionen monatlich gedeckt werden, ohne die Aufwendungen für produktive Maßnahmen einzurechnen. Die hier erwähnten Beträge sind aber weder für die Wirtschaft unerträglich, noch bedeuten sie eine untragbare Belastung der Staatsfinanzen.

Kapitalistische Wirtschaft. In den Vereinigten Staaten sind neuerdings die Preise für Lebensmittel stark im Steigen begriffen. Während im Sommer vorigen Jahres die Preise im Durchschnitt 53 % über dem Vorkriegsniveau standen, erreichten sie im November bereits durchschnittlich 67 % (Weizen sogar 76 %). Eine besonders interessante Rolle spielt bei dieser Sachlage der Brotpreis, der von dem kürzlich gegründeten Niesen-Verein möglichst auf der Höhe gehalten wird, während man gleichzeitig bestrebt ist, im Interesse höherer Gewinne die Produktionskosten zu vermindern. Ein Pfund Brot kostet in Fargo, dem Herzen des Weizengebietes des Nord West, 10 Cents, was auch der Durchschnittspreis für die ganzen Vereinigten Staaten ist. Ein vierpfündiger Laib Brot kostet dagegen in London 9 Pence, das heißt, zirka 18 Cents oder 4 1/2 Cents pro Pfund. Was dies bedeutet, wird besonders einleuchtend, wenn man bedenkt, daß mehr als die Hälfte des in London hergestellten Brotes aus Weizen besteht, der aus Amerika, das heißt, hauptsächlich aus dem Gebiete von Fargo herrihrt. Dieser Weizen muß von Fargo aus per Bahn oder Schiff nach dem Meere und von da über den Ozean nach England transportiert werden mit dem Resultat, daß das daraus gebackene Brot in London halb so viel kostet als in Fargo, obwohl die Bäckereien in London sicherlich beim Verkauf ihres Brotes keine Verluste erleiden, sondern einen der alten Welt angenehmen Gewinn einstreichen werden.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die diesjährige (8.) Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet im September 1926 statt. Als Tagungsort wurde Wiesbaden gewählt. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9.

Verchiedenes

Eine Erinnerung an die furchtbare Nahrungskrise. Die Nahrungskrise in den einzelnen Ländern war ebenfalls Gegenstand der großen Erhebung des Internationalen Arbeitsamtes über die Produktion, über die eine soeben erschienene Schrift in deutscher Sprache berichtet. Wie gewaltig sich die Nahrungsverhältnisse in den verschiedensten Ländern veränderten, zeigt eine bemerkenswerte Tabelle dieser Schrift, der folgende interessante Schilderung entnommen sei, um wenigstens veranschaulicht die fast unaussprechliche Gewalt der Wertumwälzungen darzutun, die in den beigegebenen Logarithmentafeln ihren Ausdruck findet. Man hat nämlich festgestellt, wie hoch diese graphische Darstellung hätte sein müssen, wenn man an ihrer Stelle eine arithmetische Reihe hätte drucken wollen, das heißt, eine nur aus übereinandergehenden Ziffern bestehende Tabelle: Wenn man von der Entfernung zwischen dem Grade 100 und dem Grade 200 der Hauptzahlen der vorliegenden graphischen Darstellung, deren Entfernung 28,125 mm ist, ausgeht, so würde die entsprechende Zahl für Polen für den August 1921, in einer arithmetischen Reihe ausgedrückt, eine Höhe von 18 m haben. Wollte man in gleicher Weise die dem Werte des Dollars in Berlin im August 1923 entsprechenden Maßzahlen darstellen, so würde diese die Höhe des Mont-Blanc erreichen. Anfang September desselben Jahres aber hätte man in solcher Weise den Wert des Dollars in Rubeln nur durch eine Zahlenreihe ausdrücken können, die die Länge des Durchmesser der Erde hat, das ist 12740 km. Ende desselben Monats war der Preis des Dollars in deutscher Mark so gestiegen, daß diese Zahlenreihe die Länge des Erdumfanges gehabt hätte, und wieder einen Monat später hätte man die Entfernung von der Erde zum Monde (384 000 km) nehmen müssen, um in einer solchen Zahlenreihe den Preis des Dollars in Berlin festzuhalten, und Ende November 1923, als die Mark stabilisiert war, und der Wert des Dollars, an der höchsten Mark gemessen, dem Betrage von 4 Millionen 800 Milliarden entsprach, hätte das Diagramm zur Aufstellung der Maßzahlen einer solchen Zahl

(100 045 040 000 000) eine Höhe von 28 Millionen Kilometern gehabt oder etwa dreiviertel der Entfernung von der Erde zur Venus, die 40 Millionen Kilometer beträgt, oder fast ein Fünftel der Entfernung der Erde von der Sonne (149 Millionen Kilometer). Um die Zeit, als der Dollar in Oesterreich mit einer Geschwindigkeit von 21 Kronen täglich. Als in Polen die Stabilisierung der polnischen Mark erfolgte, betrug die Steigerung des Preises des Dollars in Warschau 68 polnische Mark in der Minute. Als Rußland den Fächermonet einführt, der einen Wert von 10 Goldrubeln besitzt, ging der Dollar in Petrograd in jeder Sekunde um 18 000 Rubel in die Höhe, und als Deutschland durch die Rentenmark zur Stabilisierung der Mark gelangte, stieg der Dollar mit einer Geschwindigkeit von 8 Millionen Papiermark in jeder Sekunde.

Klebefahren und Ausstellerklame an Messehäusern. Wie das Leipziger Reichamt mitteilt, ist auf der Leipziger Messe das Heraushängen von Klebefahren nur zur Kennlichmachung eines besonderen Messehauses, nicht aber für einzelne Ausstellerfirmen gestattet. Fahnenbänder quer über die Straße dürfen nur zur Bezeichnung einer Sondermesse ausgehängt werden. Den einzelnen Ausstellern dagegen ist es erlaubt, Vorkeshilber an den Häusern anzubringen, die mit ihrer Firmenbezeichnung versehen sind.

Farbtechnisches

Emailmalerei.

Im Aufsatz über Schwarzglädierung im „Maler“ Nr. 2, vom 16. Januar, zogen wir eine scharfe Grenze zwischen Lädierungen mit sogenannten Emaillelädern und wirklichem Email und sagten dabei, daß der grundlegende Unterschied in dem zur Verwendung gelangenden Material zu suchen ist. Außerlich in ihren Wirkungen beinahe einander gleich, besitzt Email gegenüber einer Emaillelädierung den Vorzug unbegrenzter Haltbarkeit und wird selbst unter dem Einfluß der Witterung seinen Hochglanz nicht einbüßen. Das ist gar nicht so erstaunlich, wenn man weiß, daß Email tatsächlich nichts anderes ist als eine äußerst feste, sich beim Brennen innig mit dem Metall verbindende Glasmasse, der man jeden beliebigen Farbton geben kann. Dabei spielen weniger Farbzusätze eine Rolle, als vielmehr chemische Vorgänge, die aber erst beim Brennen des Emails ausgelöst werden. Gute chemische Kenntnisse sind somit also Voraussetzung zur Herstellung farbigen Emails. Es ist hier allerdings auch so wie bei unsern Malerfarben: man kann nämlich fertige Emailmischungen auch aus den entsprechenden Fabriken beziehen.

Email wird nun auf folgende Weise hergestellt. Je nach dem gewünschten Farbton werden Metalloxyde mit Nieselerzen, Soda oder Salpeteralkali und entsprechenden Salzen gemischt und gemeinsam geschmolzen. Die geschmolzene Masse wird in Wasser zur glasartigen Erstarrung gebracht, danach zerschlagen, um wieder geschmolzen zu werden. Dieser Vorgang wiederholt sich 4- bis 5mal, dann wird die Masse zu feinem Pulver gestoßen, oder, wenn es sich um Material für feine Emailmalereien handelt, in besonderen Mühlen fein gemahlen. Damit wäre dann der noch keine Farbe angezeigende Farbstoff zubereitet, den man nun entweder mit Wasser zu einem flüssigen Brei anrührt oder, wie bei Malereien üblich, mit Lavendelöl oder eingedicktem Terpentinöl.

Jeber besseren Emaillierung geht ein Ueberzug mit einer Unterlage voraus, die aus Sand, Kreide und kalziniertem Borax besteht. Diese Masse ist nach dem Brennen weiß und glanzlos. Alle Emails sind glanzlos und erhalten ihren Glanz erst durch einen Zusatz von sogenanntem Fluß oder der Grundmasse. Diese aus einer Mischung von Quarz, Bleimennige, Soda und Potische bestehende Grundmasse ist gebrannt eine durchsichtige glasartige Substanz und bewirkt beim Brennen das Zerfließen des farbigen Emails und gibt ihm den Hochglanz. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Email-Aufträgen bei Malereien zum Beispiel, muß die zugelegte Grundmasse von Mal zu Mal weicher sein, da nach jedem Auftrag erneutes Brennen erforderlich ist und das untenliegende Email aufgelöst würde, wenn es nicht durch härteren Fluß gebunden wäre. Von besonderem Interesse für uns ist die Herstellung von Klebefahren. Die Grundarbeiten sind hier wie bei jeder andern Emaillierung. Wenn die Grundfarbe aufgeschmolzen ist, wird die Schrift aufgepaust und deren Konturen durch haarfeine, aufgetriebene Metallstäbchen scharf begrenzt. Der so entstandene Raum wird nun mit dem betreffenden Email gefüllt und dann gebrannt. Dies wiederholt sich mehreremal, bis die gewünschte Dicke des Auftrages erreicht ist. Unebenheiten und unfaubere Stellen können vor dem letzten Brennen durch Schleifen und Polieren beseitigt werden. Das so gewonnene Produkt ist allen Emaillelädierungen weit überlegen. Die mit mindestens 1200 Grad aufgeschmolzenen Emailmischungen — einzelne Metalloxyde schmelzen erst bei noch höheren Hitze-graden — haben natürlich gegen alle Witterungseinflüsse die Unempfindlichkeit des Glases, die mit den besten selbst im Ofen gebrannten Emaillelädierungen auch nicht annähernd erreicht werden kann.

Wettbewerb zur Erlangung eines Lehrbriefes.

Der Gau Brandenburg des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe fordert in der Nummer 4 der „Berliner Maler-Zeitung“ zu einem Wettbewerb für einen Lehrbrief auf. Der Einlieferungstermin ist auf den 27. Februar 1926 festgesetzt. Der Lehrbrief soll sich durch geschmackvolle Zeichnungen und einfache klare Schrift auszeichnen. Er soll sich nach Möglichkeit der jetzigen Geschmacks- und Stilrichtung anpassen. An dem Wettbewerb können sich auch die im Gau Brandenburg beschäftigten Gesellen beteiligen. An Preisen sind insgesamt 300 A ausgesetzt. Ein erster Preis 150 A, ein zweiter Preis 75 A und 5 Trostpreise je 15 A. Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum des Gau Brandenburg über. Weitere geeignete Entwürfe können angekauft werden. Die Ein-

sendungen müssen an den Herrn Obermeister P. Spandau, Bräderstraße 88, erfolgen. Weitere Künfte erteilt der Vorsitzende des Gau Brandenburg, Emil Höbner, Berlin.

Zahlstellen

„Der Lädierer“, Zeitschrift für die in Vorräten beschäftigten Berufscollegen. Februar-Ausgabe enthält: Die Arbeiterbil für die Wirtschaft. Aus der Wirtschaftl. Zeit während der Arbeitszeit. Der Lädierer. Trockenstoffe, Sillatibe. neuzeitliche Großkasserietafeln. unsern Sektionen, und Bücher und Schrift. „Der Lädierer“ ist den Filialen zugestellt und kann von Kollegen dort kostenlos in Empfang genommen werden.

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und schaffende. Herausgeber Eberhard Selbartz. 3. Jahrgang 1. Januar 1926. Berlin. Verlagsgesellschaft des Preis 1 A. In dem ersten Heft des neuen Jahrganges der Herausgeber der „Arbeit“, Eberhard Selbartz, zum 9. März 1926 einen Artikel. Dr. Bruno Höder unter einer sorgfältigen Analyse die Bedeutung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den jetzigen Verhältnissen. Ueber Verminderung der Produktion schreibt Dr. Otto W. Franz Söllied behandelt eingehend „Wirtschaftskrisis und Löhne“. Dann folgt ein Aufsatz von Friedrich Dieblich: „Die deutsche Nationalisierung“. Den Schluß bildet ein Artikel Dr. Fritz Waade: „Zukunftsaufgaben sozialistischer Wirtschaft“.

Erwerbslosenfürsorge. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 mit den Ausführungsbestimmungen vom 2. Mai 1925 ist vom Gewerkschaftsausschuss Leipzig neu herausgegeben worden. Die dritte Ausgabe enthält außerdem die 5., 6. und 7. Ausführungsverordnungen vom 18./21. Januar 1926 sowie die Bestimmungen über Arbeitsstellen vom 30. April 1925. Das Buch kostet 30 A. Es ist durch das Gewerkschaftsamt Leipzig, Leiter E. E. Eberhard, französisch-deutsches Sprachlehrer und Sprachlehrer. Die jetzt wieder erscheinende Zeitschrift „Die Arbeit“, das Studium der französischen oder der englischen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Jede Nummer enthält mannigfaltigen Les- und Schreibübungen, Briefe, Uebersetzungsaufgaben sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungsaustausch. Die Zeitschrift ist in A. E. H. A. de Fonds (Schweiz) zu beziehen. Summe: Friedrich Eberhard, der am 28. Februar 1926 im Alter von 67 Jahren starb, ist als Reichsdruck 981 erschienen. 27 x 34 cm große Blatt zeigt den mächtigen Kopf des Nordens in einem fein durchgearbeiteten Originalkupfer. Berliner Graphikers G. Smith, dessen Schlichte, in edelster gegebene Darstellung des Mannes Wert in vielen Jahren des Bestehens eine willkommene Gabe von unermesslichem Wert sein wird. Das Bild kann durch jede Buch- oder Verlagsanstalt zum Preise von 2.50 A bezogen werden. Die Ausgabe mit Chinapaperaufgabe kostet 5 A.

Sterbefälle.

Berlin. Am 20. Januar starb der Kollege Hugo ... geboren 5. Oktober 1865 in Magdeburg.
Coblenz. Am 18. Januar starb der Kollege ... Gerhart im Alter von 88 Jahren.
Dresden. Am 19. Januar starb infolge einer Operation unser junger Kollege Karl Dgim im Alter von 27 Jahren. — Zahlstelle Heidenau.
26. Januar starb an Herzschlag unser Kollege Wilhelm Rutschenreuter im Alter von 54 Jahren.
Hamburg. Nach längerem Leiden starb am 4. Januar unser alter Mitglidder Karl Peters, geb. 31. März 1841.
München. (Zahlstelle Garmisch.) Bei einer Tour während der Weihnachtsfeier wurde Willi Berles, geboren 10. November 1899 in Nissa, durch eine Lawine im Stubai verschüttet. Berles übernahm unter schwierigsten Verhältnissen einigen Monaten die Leitung der Zahlstelle Garmisch. Wir verlieren in dem so früh Dahingegangenen einen treuen, tätigen Kollegen, der zu den besten Hoffberechtigten.

Ehre ihrem Andenken!

Vom 7. bis 13. Februar ist die 6. Beitrags...

Bereinstell

Die Adresse des Obmanns unseres Gauauschusses ist: Anton Vertram, Gauamt, Gr. Duvenstr. 14, 2. St.

Bericht der Hauptkassie für Monat Januar

Eingekandt haben: Bahreuth 500 A, Berlin 150, Bielefeld 700, Dessau 400, Frankfurt 500, Göttingen 800, Hamburg 1000, Lindau 101, Bielefeld 50, Neuwied 258, Schneidemühl 70 und Werbau 200. S. Geirich, Kassier.

Meine vor 52 Jahren gegründete
Maler- u. Lädiererwerkstatt
Dresden-A., Terrassenufer 9
bin ich gewillt, wie sie steht und liegt,
sofort zu verkaufen.
August Sommer, Malermeister
Dresden, Fiskusstraße 32.